

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA, BTM

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/WA/017/2018

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; 73. Gesellschafterversammlung am 20.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.11.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

I. Antrag

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 20.11.2018 dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 20.11.2018 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer & Partner GbR, Fürth, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und die Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz zuzustimmen.

II. Begründung

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

1. In der Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Die IGZ GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.
2. Die Geschäftsführung hat für die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses ein Angebotsverfahren durchgeführt. Sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus den Gesellschafterstädten wurden um Abgabe eines Angebots gebeten. Drei Angebote sind eingegangen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer & Partner GbR gab das kostengünstigste Angebot ab und soll beauftragt werden.

Anlagen: Erfolgs-, Finanzplan und Investitionsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang